

Beschlussvorlage

EG Stadt Tangerhütte
Bürgermeister

Vorlage Nr.: BV 775/2018

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen: Ordnungs-/Rechtsamt	Datum: 21.06.2018
Bearbeiter: Claudia Wittke	Wahlperiode 2014 - 2019

Beratungsfolge	Termin	Abstimmung	Ja Nein Enthaltung
Stadtrat	29.08.2018	beschlossen	21 0 0

Betreff: Antrag CDU Fraktion - Beschilderung der Elbe Ortschaften an den Elbufern unserer Einheitsgemeinde gefördert durch ein Leaderprojekt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat gibt dem vorliegenden Antrag der CDU Fraktion statt.

Finanzielle Auswirkungen

Kosten des Vorhabens	Mittel bereits veranschlagt		Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt)
	Ja	Nein	
	Jahr 2018		
EUR	Produkt-Konto:		
ggf. Stellungnahme Kämmerei			

Anlagen: Antrag der CDU Fraktion

Begründung:

Unsere Einheitsgemeinde hat viele attraktive Landschaften. Unsere Elbauen gehören mit zu den Schönsten. Die Elbe wird von vielen Touristen und Schifffahrtsunternehmen befahren, die elbseitig nie erfahren zu welcher Stadt oder Gemeinde die schönen Ansichten gehören. Zur Förderung des Tourismus und zur Förderung der Bekanntheit unserer Region würde die Beschilderung einen erheblichen Beitrag leisten.

Allgemeines zum Antragsrecht!

Das Antragsrecht eines Mitgliedes der Vertretung findet seine Rechtsgrundlage im § 43 Abs. 3 KVG LSA, wonach jedes Ratsmitglied das Recht hat, in der Vertretung und in den Ausschüssen, die es angehört, Anträge zu stellen, ohne der Unterstützung durch andere Mitglieder der Vertretung zu bedürfen. Dies bedeutet, dass jedes Mitglied der Vertretung ohne Unterstützung der übrigen Ratsmitglieder einen zur Abstimmung führenden Antrag stellen kann. Dieses Antragsrecht gehört zu den bedeutendsten Rechten der Ratsmitglieder, da diese ihre Meinung kundtun und somit ihrer Funktion als Vertreter der Bürger gerecht werden können (unter anderem OVG Rheinland Pfalz, DÖV 1982, 842).

Ein solcher Antrag hat keinen unmittelbaren Beschluss zum Inhalt des Antrages zur Folge. Zunächst entscheidet die Vertretung oder der Ausschuss, ob dem Antrag stattgegeben wird und ob in eine Sachdebatte eingetreten werde soll.

Da ein Antrag eines Mitgliedes der Vertretung einen Beschluss des Stadtrates über die Annahme des Antrages zur Folge hat, ist die Anhörung des Ortschaftsrates zu diesem Antrag ausgeschlossen.